

Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU

Basisinformationen

mit besonderem Fokus auf die Studienarchitektur der allgemeinbildenden Sekundarstufe

März 2014

1. Ziele und Inhalte

Ein bildungspolitisches Kernprojekt der letzten Jahre ist die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU, die die Aus- und Weiterbildung aller Personen umfasst, die einen pädagogischen Beruf ergreifen.

Zielsetzungen des Projektes sind eine **inhaltliche Aufwertung** und weitere **Akademisierung des Lehrberufs**, eine **kompetenzbasierte Ausbildung**, die die **wissenschaftliche und professionsorientierte Qualifikation** der Absolventen und Absolventinnen sicherstellt und die **Harmonisierung der Ausbildung** an Pädagogischen Hochschulen und an Universitäten unter der Zielsetzung von weitreichenden Kooperationen. Mit einer neuen Ausbildung sollen Pädagoginnen und Pädagogen bestmöglich für den Einsatz in den in Österreich bestehenden Schularten (Volksschule, Neue Mittelschule, AHS, Berufsbildende Schulen, etc.) vorbereitet werden. Um die Flexibilität des Einsatzes der Pädagoginnen und Pädagogen und die Übergänge zwischen Schulstufen und Schularten zu erleichtern, wurden in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU **Lehrämter für größere Altersbereiche** konzipiert.

Das Projekt der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU sieht eine nach der Bildungshöhe differenzierte Lehramtsausbildung vor, die sich durch das Angebot von **achtsemestrigen Bachelorstudien** und **zwei- bis dreisemestrigen Masterstudien** in die Systematik der Bologna-Architektur einfügt (siehe Abschnitt 3). Trägerinnen der Ausbildungen sind **Pädagogische Hochschulen** und **Universitäten**, die unter Schaffung von Synergien im Bereich ihrer Stärken in enger Kooperation Lehramtsausbildungen auf tertiärem Niveau anbieten sollen, wobei das **jeweilige bestehende Angebotssegment durch Kooperationen, beispielsweise in Verbänden von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen erweitert** werden kann. Die Bachelor- und Masterstruktur betrifft grundsätzlich alle Lehrämter. Ausnahmen zur verpflichtenden Absolvierung eines Masterstudiums sind lediglich im Bereich der Berufsbildung, z.B. für Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen vorgesehen.

Teil der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU ist auch eine dienstrechtlich verankerte **einjährige Induktion**, die der berufsbegleitenden Einführung in das Lehramt unter Begleitung durch eine/n Mentor/in dient.

Die Studienarchitektur wird für die folgenden Bereiche und Personengruppen geregelt:
Primarstufe und Fachunterricht Primarstufe; Sekundarstufe (allgemeinbildend und berufsbildend);
Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im Bereich der Allgemein- und Berufsbildung

Quellen: Gesetzliche Grundlagen zur PädagogInnenbildung NEU, Erläuterungen zur Regierungsvorlage

2. Gesetzliche Grundlagen und Reformprozess

Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_I_124/BGBLA_2013_I_124.pdf

Gesammelte Materialien des Parlaments zum Gesetzwerdungsprozess
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_02348/

Erläuterungen zur Regierungsvorlage
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT_COO_2026_100_2_855066/COO_2026_100_2_857819.pdf

Informationen zum Reformprozess ‚PädagogInnenbildung Neu‘:
<http://www.bmukk.gv.at/schulen/lehr/labneu/index.xml> (Webseite des BMBF)
<http://wissenschaft.bmwf.wg.at/bmwf/wissenschaft-hochschulen/universitaeten/paedagoginnenbildung-neu/> (Webseite des BMWFW)

3. Studienarchitektur von Lehramtsstudien für die allgemeinbildende Sekundarstufe

Ein „Studienfach“ bezieht sich im Folgenden immer auf einen Unterrichtsgegenstand im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung).

Bachelorstudium im Umfang von 240 ECTS-Credits; davon:

- 40 bis 50 ECTS-Credits für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen;
- pro Studienfach 95 bis 100 ECTS-Credits für studienfachbezogene Fachdidaktik und Fachwissenschaften bzw. 190 bis 200 ECTS-Credits für mehr als zwei sich gegenseitig inhaltlich überschneidende Fächer (kohärentes Fächerbündel);
- oder statt 2. Studienfach Spezialisierungen im Umfang von 95 bis 100 ECTS Credits (z. B. Inklusive Pädagogik, Sonder- und Heilpädagogik, Sozialpädagogik; Berufsorientierung, Mehrsprachigkeit, Medienpädagogik usw.);
- pädagogisch-praktische Studien sind zu integrieren.

Masterstudium im Umfang von mindestens 90 ECTS-Credits:

- Bezug zur pädagogischen Tätigkeit und zur Wissenschaft;
- der Anteil für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen muss so groß sein, dass zusammen mit dem Anteil im Bachelorstudium mindestens 60 ECTS-Credits im Gesamtstudium enthalten sind;
- im Gesamtstudium müssen mindestens 115 ECTS-Credits studienfachbezogene Teile pro Studienfach enthalten sein.

Für Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums im Bereich der Primarstufe mit Spezialisierung in einem fachlichen Bildungsbereich kann ein Erweiterungsstudium für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in Form eines weiteren Masterstudiums im Umfang von mindestens 90 ECTS-Credits angeboten werden.

4. Kompetenzorientierung

Die Curricula sind **kompetenzorientiert** gemäß dem vom Entwicklungsrat erstellten Kompetenzpapier¹ aufzubauen. Dieses beschreibt die folgenden Kompetenzfelder:

- Allgemeine pädagogische Kompetenz,
- Fachliche und didaktische Kompetenz,
- Diversitäts- und Genderkompetenz,
- Professionsverständnis,
- Soziale Kompetenz,
- Professionsverständnis.

Im Rahmen der allgemeinen **Bildungswissenschaftlichen Grundlagen** sind Kenntnisse in den folgenden Wissensgebieten zu erwerben²:

- Erziehungs- und bildungswissenschaftliche Grundlagen,
- Bildung in Österreich und ihre Organisation (Schule und andere Bildungsorganisationen),
- Diagnostik und Förderung,
- Individualisierung und Personalisierung des Lernens,
- Unterrichtsführung und Entwicklung von Lernumgebungen,
- Gestaltung und Evaluation von Bildungsprozessen, Instrumente der Qualitätssicherung an österreichischen Schulen,
- Pädagogische Qualitätsentwicklung und Professionalitätsentwicklung und
- Kommunikation und Elternarbeit.

5. Kooperationen von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen

Mit der Reform wird der Grundsatz verfolgt, dass Pädagogische Hochschulen und Universitäten **Kooperationen und Verbünde** eingehen. Die Einrichtung von Studien aus dem Angebotsbereich der jeweils anderen Institution ist nur im Rahmen einer Kooperation mit dieser möglich. Auf diese Art wird sichergestellt, dass die jeweiligen Kompetenzen der Pädagogischen Hochschulen und der Universitäten in neu eingerichtete Studien einfließen. So ist ausdrücklich vorgesehen, dass Pädagogische Hochschulen bei Einrichtung eines Masterstudiums im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Umfang von 90 ECTS-Credits jedenfalls mit einer Universität (oder einer ausländischen Hochschule mit facheinschlägigem Promotionsrecht) zu kooperieren haben. Damit wird sichergestellt, dass auch Absolventen und Absolventinnen des von der Pädagogischen Hochschule angebotenen Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit einem solchen Masterstudium an höheren Schulen eingesetzt werden können.

¹ <http://www.bmukk.gv.at/medienpool/26988/paedagoginnenkompetenzen.pdf>

² Gemäß Dienstrechtsnovelle 2013 – Pädagogischer Dienst: Anlage 2 zu § 38

6. Informationen zum österreichischen Bildungssystem

Allgemeine Informationen zum österreichischen Bildungssystem (Überblick und Detailinformationen zu Bildungsebenen und -sektoren):

www.bildungssystem.at (Webseite des ÖAD)

Information zu Schulsystem und Schultypen

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/index.xml> (Webseite des BMBF)

Information zum Hochschulwesen

<http://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmwf/studium/studieren-in-oesterreich/oesterr-hochschulwesen/>
(Webseite des BMWFW)

Lehramtsstudien an öffentlichen Universitäten:

http://wissenschaft.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/hochschulwesen/ag_univ_lehramt.pdf (Webseite des BMWFW)

Information zu den Pädagogischen Hochschulen:

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/ph/index.xml> (Webseite des BMWFW)